

REGULATORISCHES DATENBLATT

Estate Emulsion

Alle Farrow & Ball Farben sind umweltfreundlich und verfügen über einen geringen bzw. minimalen Gehalt an VOC (flüchtigen organischen Verbindungen). Sie sind auf Wasserbasis hergestellt, was sie geruchsarm und schnelltrocknend macht. Dadurch sind sie unbedenklich für Menschen, Tiere und die Umwelt.

Chemische Zusammensetzung:

Farrow & Ball Estate Emulsion ist eine Mischung. Die Informationen zur Zusammensetzung dieses Produkts stehen unter dem Schutz von Farrow & Ball und werden nicht an Dritte weitergegeben. Informationen bezüglich bestehender gefährlicher Bestandteile über den meldepflichtigen Konzentrationswerten, gemäß der geltenden nationalen Rechtsvorschriften, können im Sicherheitsdatenblatt gefunden werden, welches auf Anfrage für professionelle Nutzer verfügbar ist.

Empfohlene Nutzungen und Anwendungen:

Farrow & Ball Estate Emulsion wird für Anwendungen Innenbereich im Einklang mit den folgenden CEPE (Europäischen Dachverband der Farben-, Druckfarben- und Künstlerfarbenhersteller) und „Sector-specific Worker Exposure Descriptions“ (SWEDs) empfohlen: CEPE_PW_01_V1: Professionelle Spritzlackierung in industrieller Umgebung. CEPE_PW_03a_v1: Professionelle Spritzlackierung für den Innenbereich (Stufe 1). CEPE_PW_03b_v1: Professionelle Spritzlackierung für den Innenbereich (Stufe 2). CEPE_PW_04_v1: Professioneller Anstrich, Bürste / Rolle für den Innenbereich.

Flüchtigen Organischen Verbindungen (VOC):

Farrow & Ball Estate Emulsion wurde innerhalb der EU gemäß der ISO 11890-2:2000 im Einklang mit der EU Paint-Richtlinie 2004/42/EC auf VOC getestet. Der EU-Grenzwert für dieses Produkt ist Cat a 30 g/L. Farrow & Ball Estate Emulsion enthält max. 6 g/L (Gering) gemäß der ISO 11890-2.

Farrow & Ball Estate Emulsion wurde innerhalb der USA im Einklang mit den Standards der US-Umweltschutzbehörde EPA, gemäß Methode 24 auf VOC getestet. Der USA-Grenzwert für dieses Produkt ist 50 g/L. Farrow & Ball Estate Emulsion enthält 4 g/l (Gering) VOC, gemäß der EPA Methode 24.

Globaler Chemischer Inventarstatus:

Alle Komponenten von Farrow & Ball Estate Emulsion sind in den folgenden Chemikalieninventaren enthalten:

- . Australien - AICS (australisches Inventar chemischer Substanzen)
- . China - IECSC (Bestandsaufnahme bestehender chemischer Substanzen in China)
- . Neuseeland - NzioC (Chemikalieninventar aus Neuseeland)
- . Kanada - DSL (kanadische Domestic Substances List)
- . Europäische Union - EINECS (Europäisches Inventar der vorhandenen chemischen Stoffe)
- . Japan - ENCS (Bestandsaufnahme und Bestandsaufnahme neuer chemischer Substanzen in Japan)
- . Korea - KECI (Bestandsaufnahme bestehender Chemikalien in Korea)
- . Philippinen - PICCS (Philippinisches Inventar der Chemikalien und chemischen Substanzen)
- . Schweiz - SWISS (Inventar der angemeldeten neuen Substanzen)
- . USA - TSCA (Gesetz zur Kontrolle giftiger Substanzen)

Schwermetalle:

Schwermetalle Kadmium (Cd), Quecksilber (Hg), Blei (Pb) und Chrom (Cr(VI)) werden nicht vorsätzlich zur Herstellung von Farrow & Ball Estate Emulsion verwendet. Es wird erwartet, dass die dadurch möglicherweise bestehenden gesamten Schwermetallkonzentrationen unter den, derzeit durch die folgenden weltweiten Regelungen, festgelegten Grenzwerten liegen:

- . CONEG (Coalition of North Eastern Governors)
- . EU-Richtlinie 94/62/EEC
- . EU-Richtlinie 2000/53/EC und Änderung 2002/525/EC
- . EU-Richtlinie 2002/95/EC
- . Sicherheit von Spielzeug - Teil 3: Migration bestimmter Elemente (BS EN 71- 3:1995)
- . CPSC Regelungen 16 CFR 1303/16 CFR 1500:121 (< 90 ppm Blei)

Es ist jedoch nicht möglich, das Bestehen einzelner Schwermetalle auszuschließen. Durch die zur Herstellung dieses Produkts verwendeten Rohmaterialien und während des Verfahrens verwendeten Hilfsmittel, dringen möglicherweise Spurenelemente in Farrow & Ball Estate Emulsion ein. Diese Spurenelemente können möglicherweise nur durch Analyseverfahren entdeckt werden.

Andere Metalle:

Die folgenden anderen Metalle werden nicht vorsätzlich zur Herstellung von Farrow & Ball Estate Emulsion verwendet: Barium (Ba), Antimon (Sb), Arsen (As), Selen (Se), Kobalt (Co), Zinn (Sn), Nickel (Ni), Zink (Zn), Beryllium (Be) und Wismut (Bi).

Sicherheit von Spielzeug - Teil 3: Migration bestimmter Elemente (BS EN 71- 3:1995):

Farrow & Ball Estate Emulsion wurde gemäß BS EN 71-3:1995 getestet und entspricht den festgelegten Grenzwerten hinsichtlich der Migration von Elementen von Spielzeugmaterialien wie folgt:

Element	Gemessene Menge (mg/kg)	Höchstgrenze (mg/kg)
Antimon (Sb)	<10	60
Arsen (As)	<10	25
Barium (Ba)	<20	1000
Cadmium (Cd)	<10	60
Blei (Pb)	<10	90
Quecksilber (Hg)	<10	60
Selen (Se)	<10	500

Besorgniserregende Stoffe:

Die folgenden besorgniserregenden Stoffe werden nicht vorsätzlich zur Herstellung von Farrow & Ball Estate Emulsion verwendet: Polychlorbiphenyl / Terphenyle / Diphenylether (PCB, PCT, PBB, PBDE), Kohlenwasserstoffe/Paraffin, Ozonabbauende Stoffe (CFC), Halogene (F, Cl, Br, I), Nonylphenol und Nonylphenolethoxylate, aromatische Amine, Formaldehyde oder Formaldehyd bildenden Substanzen, Asbest, radioaktive Stoffe, Phthalate, Bisphenol A und APEO (Alkylphenolethoxylate). Basierend auf unserem derzeitigen Wissen über die verwendeten Rohmaterialien zur Herstellung von xx und den, dem Unternehmen durch unsere Rohstofflieferanten bereitgestellten Informationen (wie z.B. Sicherheitsdatenblätter und technische Datenblätter), können wir bestätigen, dass xx keine der in den folgenden Richtlinien enthaltenen, besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) enthält:

- Die Kandidatenliste für den Anhang XIV REACH bei höheren Werten, als den von der EU-Richtlinie 1907/2006/EC festgelegten Höchstkonzentrationswerten, oder über 0,1 %, wobei der niedrigere Wert maßgeblich ist.
- Die unter Maßgabe 1 des kanadischen Umweltschutzgesetzes 1999 veröffentlichte Liste toxischer Substanzen.
- Maßgabe A des Kapitels 423 - „Environmental Reporting and Disclosure of the Toronto Municipal Code“, hinsichtlich Konzentrationen oder Meldegrenzwerten größerer Mengen, als der veröffentlichten Grenzwerte.
- Die „National Pollutant Release Inventory“ („Ontario Regulation“ 127/01), „Canada Gazette“ Nummern 1-230, hinsichtlich Konzentrationen oder Meldegrenzwerten größerer Mengen, als der veröffentlichten Grenzwerte.
- „Red List Building Materials“ (Umweltbundesamt der Vereinigten Staaten), „European Commission on Environment“, „State of California“ und „The International Living Future Institute“.
- Die Kanada Consumer Chemicals and Containers Regulations (CCCR)
- Die Kanada-Gefahrstoffverordnung (HPR)
- Die Kanada Kanada Krippen, Cradles und Bassinets Verordnungen
- Bundesgesetz über die Gefahrstoffverordnung (FHSA)
- Überarbeitete Hazard Communication Standards (HCS)

Kalifornien OEHHA Proposition 65 Hinweis:



WARNUNG: Dieses Produkt kann Sie Chemikalien wie Acetaldehyd, die dem Staat Kalifornien bekannt ist, um Krebs zu verursachen, und Methanol, die dem Staat Kalifornien bekannt ist, um Geburtsschäden oder andere Fortpflanzungsschäden verursachen, aussetzen. Weitere Informationen finden Sie unter www.P65Warnings.ca.gov.

Französische Luftqualitätsverordnung Nr. 2011-321 – Arrêté April 2011:

Farrow & Ball Estate Emulsion wurde gemäß der ISO 16000, wie folgend auf Emissionen im Innenbereich getestet:

Substanz	★	C	B	A	A+
Formaldehyd	<3	>120	<120	<60	<10
Acetaldehyd	<3	>400	<400	<300	<200
Toluol	<3	>600	<600	<450	<300
Tetrachlorethylen	<2	>500	<500	<350	<250
Ethylbenzol	<2	>1500	<1500	<1000	<750
Xylol	<2	>400	<400	<300	<200
Styrol	<2	>500	<500	<350	<250
2-Butoxyethanol	<2	>2000	<2000	<1500	<1000
Trimethylbenzol	<2	>2000	<2000	<1500	<1000
1,4-Dichlorbenzol	<2	>120	<120	<90	<60
0	47	>2000	<2000	<1500	<1000

*Konzentration nach 28 Tagen ($\mu\text{g}/\text{m}^3$).

Farrow & Ball Estate Emulsion entspricht den Anforderungen der französischen Richtlinien vom 30. April 2009 und 28. Mai 2009 hinsichtlich der Bedingungen in Bezug auf die Vermarktung von Bau- und Dekorationsprodukten, die krebserregende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Substanzen der Kategorie 1 oder 2 enthalten und die hinsichtlich der Kennzeichnung von Bauprodukten oder Wandverkleidungen oder Bodenbelägen und Farben und Lacken den Emissionsklassen A+ der französischen Verordnung in Bezug auf deren Emissionen von flüchtigen Schadstoffen (Arrêté April 2011) entsprechen.

ÉMISSIONS DANS L'AIR INTÉRIEUR*



Information sur le niveau d'émission de substances volatiles dans l'air intérieur, présentant un risque de toxicité par inhalation, sur une échelle de classe allant de A+ (très faibles émissions) à C (fortes émissions).

Biozidproduktverordnung (EU) 528/2012:

Dieses Produkt enthält die folgenden Biozidprodukte, die als Konservierungsmittel in der Dose verwendet werden: - 5-Chlor-2-methyl-2h-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2h-isothiazol-3-on, 1,2-benzothiazol-3 (2H) -on, Zinkpyrithion. Es sind keine Nanomaterialien enthalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei der Verwendung dieses Produkts sind Schutzhandschuhe (z.B. Nitrilhandschuhe) und Schutzbrille zu tragen. Berührung von Haut und Augen vermeiden. Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser ausspülen und ärztlichen Rat einholen. Nicht in Abwasser oder Flüsse entleeren. Wenden Sie sich zwecks der Entsorgungsvorschriften an Ihre lokale Umweltbehörde. Ein Sicherheitsdatenblatt für dieses Produkt ist auf Anfrage von farrow-ball.com erhältlich.

Kontakt:

Rufen Sie uns unter +44 (0) 1202 876141 an, senden Sie eine Mail an sales@farrow-ball.com oder schreiben Sie uns unter Farrow & Ball, Uddens Estate, Wimborne, Dorset, BH21 7NL, GB.

Hinweis: Anrufe können zu Schulungszwecken aufgezeichnet werden.

Rechtshinweis:

Die in diesen Datenblättern und technischen Hinweisen enthaltenen Informationen – gleich ob mündlich, schriftlich oder in Versuchen erfolgt – dienen lediglich zur Anleitung und werden gutgläubig aber ohne Gewähr abgegeben, da die Anstrichkenntnisse und Bedingungen vor Ort außerhalb unserer Kontrolle liegen. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an unsere Kundendienstabteilung. Wir übernehmen keine Haftung für die Leistung der Produkte, die sich aus deren Anwendung ergeben, abgesehen vom Wert der durch uns gelieferten Waren. Ihre gesetzlichen Ansprüche bleiben dadurch unberührt.